



Amt für Schule und
Weiterbildung

13.09.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Bisek

Telefon: 492-2836

Bisek@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Das Marburger Konzentrationstraining: Ein Förderangebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster.

Beratungsfolge

20.09.2022 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

1. Ausgangslage

Die Schulpsychologische Beratungsstelle plant, das Marburger Konzentrationstraining ab Herbst 2022 erneut im Rahmen ihrer Förderangebote vorzuhalten. Im Folgenden wird der Bedarf begründet sowie die Rahmenbedingungen des Angebots dargestellt.

1.1. Beschreibung des Angebots.

Das Marburger Konzentrationstraining (MKT) nach Krowatschek (2015)¹ ist ein Angebot für Kinder, die Schwierigkeiten haben, ihre Aufmerksamkeit zu steuern. Diese Aufmerksamkeitsproblematik bzw. Unkonzentriertheit lässt sich im Unterricht und bei den Hausaufgaben beispielsweise in Form von leichter Ablenkbarkeit, Verträumtheit, motorischer Unruhe und einem unorganisierten Herangehen an Aufgaben beobachten.

Im Marburger Konzentrationstraining lernen Kinder, sich selbst zu steuern, selbstständiger und planvoll zu arbeiten, Impulse zu kontrollieren und konstruktiv mit Fehlern umzugehen. Das Training stärkt zudem den Selbstwert der Kinder und steigert die Leistungsmotivation.

1.2. Begründung des Bedarfs

Eine Marktrecherche hat ergeben, dass eine hohe Nachfrage bezüglich des Marburger Konzentrationstrainings in Münster herrscht.

Zwar führen zahlreiche Ergotherapie-Praxen das MKT in ihrem Leistungsspektrum an, auf Nachfrage wurde jedoch deutlich, dass das MKT häufig nicht in der vom Trainingsmanual vorgesehenen Form durchgeführt wird. Das MKT wird dabei meist in Zweier- bzw. Dreiergruppen angeboten oder es werden Elemente des Trainings punktuell in Einzelsitzungen implementiert. Das Manual sieht jedoch vor,

¹ Krowatschek, D., Krowatschek, G., Reid, C. (2015) „Marburger Konzentrationstraining (MKT) für Schulkinder“, Modernes Lernen, Dortmund.

das Training im Gruppensetting durchzuführen, um dem „Klassensetting“ zu entsprechen und einen Transfer des Gelernten in den Schulalltag zu ermöglichen. Die Markterkundung ergab zudem, dass das Training auch in Kinder- und Jugendpsychologischen Praxen angeboten wird. Allerdings ist die Inanspruchnahme eines Therapieangebots ebenfalls mit Wartezeiten verbunden.

Betrachtet man die Zahl der Beratungsfälle in der Schulpsychologischen Beratungsstelle, bei denen „Konzentration“ als Anmeldegrund angegeben wurde, so wird der Bedarf zusätzlich untermauert.

Im Schuljahr 2021/22 gab es in der Beratungsstelle insgesamt 129 Beratungsfälle von Grundschüler*innen zum Thema „Lern- und Leistungsverhalten“. Bei 22 dieser Kinder lag der Beratungsschwerpunkt im Bereich „Konzentration“ und „Aufmerksamkeit“. Zusätzlich können vom MKT ggf. auch Kinder profitieren, die mit „Lern- und Leistungsverhalten“ in der Beratungsstelle angemeldet sind und bei denen der Beratungsschwerpunkt im Bereich „Teilleistungsstörungen“ (Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche) oder „Motivationsproblemen“ lag, da auch hier Konzentration und Aufmerksamkeit häufig eine Rolle spielen.

Es wird deutlich, dass es eines weiteren MKT-Angebots bedarf, um Schüler*innen mit Konzentrationschwierigkeiten zu unterstützen. Dazu plant die Schulpsychologische Beratungsstelle, ein solches Förderangebot ab Herbst 2022 zweimal im Kalenderjahr vorzuhalten.

2. Rahmenbedingungen des Angebots

Das Marburger Konzentrationstraining soll in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle von zwei Honorarkräften durchgeführt werden. Das Angebot richtet sich an Grundschüler*innen der Klassen 1 bis 4, die die unter 1.1. skizzierten Schwierigkeiten aufweisen. Geplant sind pro Durchlauf (10 Fördereinheiten) 2 Gruppen, die sich aus 1.- und 2.-Klässlern bzw. 3.- und 4.-Klässlern zusammensetzen. Das Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle orientiert sich dabei genau an dem Trainingsmanual, um die Wirksamkeit des Angebots zu erhöhen. Pro Gruppe sollen bis zu 9 Kinder teilnehmen. Zum Training gehören auch zwei Elternabende. Bei den Elternabenden werden den Eltern Informationen zum Training (Inhalt, Methoden und Ablauf des Trainings) sowie Hinweise zur Förderung der Konzentration und des Arbeitsverhaltens im Alltag gegeben.

Anders als beim Zugang zum MKT in Ergotherapie-Praxen bedarf es für die Inanspruchnahme des Angebots der Schulpsychologischen Beratungsstelle keiner Diagnose und keiner ärztlichen Verordnung. Zeigt sich während der Beratungsprozesses, dass ein Kind von dem Angebot profitieren könnte, werden die Sorgeberechtigten über das Angebot informiert und können ihr Kind dazu anmelden. Der Zugang für das MKT steht somit nur Kindern zur Verfügung, welche in der laufenden Beratung bei einem*r Schulpsycholog*in sind.

3. Elternbeitrag/Eigenanteil der Sorgeberechtigten

3.1 auf dem freien Arbeitsmarkt

Die Markterkundung hat ergeben, dass das Marburger Konzentrationstraining überwiegend im Rahmen einer Ergotherapie oder Psychotherapie in Anspruch genommen wird. In dem Fall werden die Kosten von der Krankenkasse übernommen.

3.2 bei Inanspruchnahme des MKTs in der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Entsprechend der Ziffer 2.1 der Entgeltordnung für Förderangebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster² müssen die Eltern 66,00 € pro Durchgang bezahlen. Eltern, die Anspruch auf eine Entgeltreduzierung haben (s. § 1 Abs. 3 Nr. 1 a der Entgeltordnung), bezahlen 18,00 € pro Trainingsdurchgang. Unter Berücksichtigung dieser Beiträge erhält die Stadt Münster Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.376 €/jährlich.

² <https://www.stadt-muenster.de/recht/ortsrecht/satzungen/detailansicht/satzungsnummer/40.07.1>

4. Aktueller Stand

Derzeit sucht die Beratungsstelle geeignete Honorarkräfte für die Durchführung der Trainings. Personen, die das Marburger Konzentrationstraining durchführen können, erfüllen folgendes Qualifikationsprofil:

- abgeschlossene pädagogisch/psychologische Ausbildung (mind. Bachelorabschluss) oder
- einen anderen beruflichen Abschluss (Studienabschluss oder Berufsausbildung) und eine erfolgreiche Teilnahme an einer zertifizierten Fortbildung zum Marburger Konzentrationstraining
- Masernschutzimpfung (auf Grundlage des Masernschutzgesetzes vom 01. März 2020 und nur für Personen, die nach 1970 geborenen sind)
- Vorliegen einer Berufshaftpflicht-Versicherung sowie ein
- bedenkenloses erweitertes Führungszeugnis.

Im Rahmen der Vergabe von freiberuflichen Leistungen als Marburger Konzentrationstrainer*in haben sich fünf Personen beworben. Davon werden zwei Personen den Zuschlag bekommen und die Trainings im Herbst 2022 sowie im Frühjahr 2023 durchführen.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor